

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint wöchentlich nachmittags um 4 Uhr. Preis 2 Pf. frei Haus, bei Vorbestellung 1,50 Pf. inkl. Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf. Alle Postämter, Postboten, unsere Anzeigen u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206.



Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 239 — 94. Jahrgang Traktanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 12. Oktober 1935

Sanktionen.

Italien einer Wirtschaftsblockade gewachsen? Genf hat gesprochen. Als sicheres Mittel zur Abmilderung des italienisch-afrikanischen Krieges steht der Völkerverbund die Verhängung von Sanktionen gegen Italien als den Schuldigen am Krieg an. Bei den Sanktionen soll es sich um wirtschaftliche Maßnahmen handeln. Gebacht ist vor allem, wie bisher verlaute, an eine Einfuhrsperre gegenüber Italien, an den Boykott bestimmter italienischer Waren, an die Aufhebung der Waffensperre nach Abessinien. Die Frage ist die, wie weit Italien durch derartige Sanktionen in seiner Kriegsführung betroffen wird.

Sanktionen würden Italien in erster Linie vor Schwierigkeiten in der Finanzierung des Krieges und der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe für die Kriegsführung stellen. Nach den Ausführungen Mussolinis hatte bis Ende September diese Kriegsvorbereitung den italienischen Staat bereits die stattliche Summe von zwei Milliarden Lire (100 Lire = 20,24 Mark) gekostet. Durch diese starke finanzielle Beanspruchung haben sich die Staatsfinanzen in den letzten Monaten fraglos verschlechtert. Die Golddeckung mußte herabgesetzt werden, die Silbermünzen wurden eingezogen, die Devisenvorräte gingen zurück. Trotz alledem verfügte Italien Mitte September noch über einen Goldbestand von 4,5 Milliarden Lire. Er dürfte inzwischen um wenig über vier Milliarden Lire zurückgegangen sein, so daß sich immer noch ein beachtlicher Goldschatz in italienischen Händen befindet. Dieser Goldschatz freilich muß um so sorgfältiger gehütet werden, als neuerdings einmal Lieferungen nach Italien nur gegen Barzahlungen erfolgen und zum anderen trotz aller Anstrengungen die italienische Handelsbilanz nach wie vor passiv ist. — Ende Februar dieses Jahres wurde die Beschränkung der Rohstoffeinfuhr für Italien verfügt, in der Erwartung, mit dieser Einfuhrsperre eine Aktivierung der Handelsbilanz herbeizuführen. Tatsächlich aber ist dieses Ziel nicht erreicht worden. Die Ausfuhr ist weiter hinter der Einfuhr zurückgeblieben. 1934 schloß die italienische Handelsbilanz mit einem Einfuhrüberschuß von 2,4 Millionen Lire ab. In den ersten acht Monaten 1935 war sie mit 1,7 Milliarden Lire passiv.

Dieser gewaltige Einfuhrüberschuß erklärt sich aus der Tatsache, daß Italien in allen lebenswichtigen Zufuhren für den Krieg größtenteils vom Auslande abhängig ist. Ein paar Zahlen mögen das beweisen: Von der italienischen Einfuhr des Jahres 1934 in Höhe von 7,7 Milliarden Lire entfielen allein 4,6 Milliarden auf die Beschaffung industrieller Rohstoffe, dann folgen die Halb- und Fertigwaren und die Einfuhr von Lebensmitteln. Unter den Rohstoffen, die Italien im Ausland kaufen muß, stehen Kohlen an erster Stelle. Die Inlandsproduktion deckt nicht einmal drei Prozent des gesamten italienischen Kohlenbedarfs. Weiterhin braucht Italien in großen Mengen Erdöl. In den letzten Monaten hat es diesen Bedarf zum weitesten größten Teil in Rumänien gedeckt. Wie verlaute, ist jedoch Rumänien nicht willens, weiterhin Erdöl nach Italien zu liefern, da die bisherigen Lieferungen noch nicht bezahlt sind. Weiterhin braucht es Kupfer, das bisher hauptsächlich aus U.S.A., Chile und Afrika bezogen wurde, sowie Gummi und zum Teil Baumwolle, die freilich in den letzten Monaten bereits durch Kunstseide ersetzt worden ist.

Soweit bisher an Hand der veröffentlichten Zahlen festgestellt werden konnte, sind im letzten Halbjahr die Vorkündigungen Italiens an den genannten Rohstoffen so reichlich gewesen, daß sie immerhin für einige Monate den italienischen Bedarf decken können. Immer vorausgesetzt, daß der Krieg auf Italien und Abessinien beschränkt bleibt. Eine andere Frage freilich ist es, mit welchen Mitteln Italien die noch rückständigen Zahlungen und die künftigen Zahlungen leisten will. Es kann praktisch keine Einfuhr nur aus Frachten und Auslandsdiensten (Schiffsverkehr, Fremdenverkehr usw.) und aus den Ausfuhrerlösen bestreiten. Schiffs- und Fremdenverkehr haben aber bereits stark abgenommen, und dürften in den nächsten Monaten noch weiter sinken. Ähnlich verhält es sich mit der Ausfuhr Italiens. Die hauptsächlichsten Ausfuhrerzeugnisse Italiens sind Südfrüchte (Apfelsinen, Mandarinen, Zitronen), Reis, Weine, Seide und Hanf. Zitronen kommen für die Ausfuhr zur Zeit nicht mehr in Frage, da sie für das Meer benötigt werden. Dasselbe gilt für Hanf. Mit anderen Worten: auch die Einnahmequelle der Ausfuhrerlöse ist für Italien verknüpft. Sie müßten um so schärfer zurückgehen, falls die Sanktionen sich auch auf einen Boykott italienischer Ausfuhrwaren erstrecken. Bisher waren gerade die Länder, die sich am stärksten für Sanktionen gegen Italien einsetzten, nämlich England und die Vereinigten Staaten, die besten Abnehmer italienischer Erzeugnisse. Verzichtete sie in Zukunft auf die italienischen Lieferungen, so dürfte Italien nur schwerlich Ersatz für diese Kunden finden, da seine Ausfuhrartikel einen gewissen Luxuscharakter

Geheime Sanktionsberatungen

Die Sanktionskonferenz wählte einen Sechzehnerausschuß — Wie steht es um die Rechtsgrundlage der Sanktionskonferenz?

Nachdem die Vollversammlung des Völkerbundes am Donnerstag die Sanktionen gegen Italien grundsätzlich beschlossen hatte, wurde eine sogenannte Ständige Sanktionskonferenz eingesetzt mit dem Auftrag, die Sanktionen im einzelnen festzusetzen. Die Sanktionskonferenz hielt am Freitag ihre ersten Beratungen ab. Durch Zuzug wurde der portugiesische Völkerbundsvertreter De Vasconcellos zum Präsidenten gewählt. Mit der Begründung, daß die Konferenz heikle wirtschaftliche Fragen zu erörtern haben werde, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach bewährter Genfer Methode beschloß die Sanktionskonferenz zunächst, aus der großen Konferenz von 52 Mitgliedsstaaten einen Ausschuß von 16 Mitgliedstaaten zu bilden.

Dem Sechzehnerausschuß gehören folgende Staaten an: Frankreich, England, Sowjetrußland, Polen, Spanien, Südafrika, Griechenland, Holland, Schweden, die Schweiz, Jugoslawien, Belgien, Argentinien, Kanada, Rumänien und die Türkei.

Von polnischer Seite ist in der Sanktionskonferenz die Frage gestellt worden, wie es eigentlich mit den Vollmachten und der völkerrechtlichen Grundlage dieser Konferenz bestellt sei. Darauf erklärte der Präsident ausdrücklich, zunächst möchten die einzelnen Delegationen ihm brieflich mitteilen, welche Vertreter und welche Stellvertreter, welche Sachverständigen und welche politischen Berater an den Verhandlungen teilnehmen. Man müsse natürlich später, wenn man zu einem Beschluß komme, mit dessen Hilfe man dann den einzelnen Staaten Sanktionen empfehlen wolle, auch regelrechte Vollmachten besitzen.

Auch Albanien gegen Sanktionen.

Nach der ersten Sitzung der Sanktionskonferenz ist die Vollversammlung des Völkerbundes vorläufig vertagt worden.

Die Vollversammlung ist aber nicht geschlossen worden, d. h. sie kann in jedem Augenblick wieder ohne Formalitäten zusammenberufen werden. Die Mitglieder der Vollversammlung des Völkerbundes bleiben in Genf, weil sie gleichzeitig Mitglieder der Sanktionskonferenz sind. Auch der Völkerbundsrat hat seine Sitzungen nicht abgeschlossen. Er bleibt formal versammelt, um, wie der Präsident der Vollversammlung, Benesch, verläutet hat, immer zur Verfügung zu stehen, wenn sich Bedingungen für eine friedliche Lösung des Konflikts im italienisch-afrikanischen Krieg ergeben sollten. Bei Beginn der Vollversammlung erteilte der Präsident Benesch noch nachträglich dem Delegierten Albanien das Wort zu einer Erklärung über die Entscheidung des Völkerbundsrats, die Italien für schuldig erklärte. Der albanische Delegierte schloß sich dem Einspruch Ungarns und Österreichs an, und zwar mit der Begründung, daß trotz aller Treue zum Völkerbund Albanien

durch Verträge mit Italien gebunden

sei und deshalb die Entscheidung des Rats ablehnen müsse.

Darauf nahm der Präsident noch einmal zu den Ausführungen des italienischen Völkerbundsvertreters, Moisi, Stellung, in denen dieser dem Völkerbund vorgeworfen hatte, daß er ein unrechtmäßiges Verfahren gegenüber Italien angewandt habe. Nach darauf folgendem Beratungsbeschluss stellte Benesch in einer Schlussrede noch einmal zusammenfassend fest, daß sich 50 Mitglieder mit dem Schuldspruch gegen Italien und damit mit Sanktionen einverstanden erklärt haben. Er verlas die angenommene Entschließung, um ihr nochmals völkerrechtlich Rechtskraft zu geben, und erklärte dann, daß die Sanktionskonferenz den Umfang ihrer Aufgaben prüfen müsse und dann Beschlüsse über die Sanktionen in Form einer Empfehlung an die Staaten fassen müsse.

Waffen- und Munitionsausfuhrverbot gegen Italien.

Der aus 16 Mitgliedern bestehende Ausschuß der Sanktionskonferenz beschloß einstimmig, daß ein Waffen- und Munitionsausfuhrverbot gegen Italien als erste Sanktionsmaßnahme durchgeführt werden soll, während bestehende Verbote der Waffen- und Munitionsausfuhr nach Abessinien aufgehoben werden sollen.

Wie aus Genf weiter gemeldet wurde, wurde die Empfehlung des Arbeitsausschusses Freitagabend der Ständigen Sanktionskonferenz vorgelegt. Hiernach sollen

erstens die Staaten, die bereits die Ausfuhr von Waffen nach Italien und Abessinien gesperrt haben, diese Sperre gegenüber Abessinien aufheben. Zweitens sollen die anderen Staaten ein Waffen- und Munitionsausfuhrverbot gegen Italien einführen.

Drittens sollen alle Staaten dem Waffen- und Munitionsausfuhrverbot die Liste zugrunde legen, die der Erklärung des Präsidenten Roosevelt vom 31. August beigefügt ist. Von der Sperre sollen auch die bereits abgeschlossenen oder noch in Ausführung begriffenen Verträge betroffen werden.

Die Liste, die der Entschließung beigelegt ist, sieht u. a. folgendes vor: Das

Verbot der Ausfuhr von

1. Gewehren und Karabinern und der dafür bestimmten Munition über ein gewisses Kaliber hinaus sowie deren Magazine;
2. Maschinengewehren, automatischen Gewehren, Maschinenpistolen jeden Kalibers und der betreffenden Magazine;
3. Handgranaten, Mörsern aller Kaliber, ihrer Paketen und ihrer Magazine;
4. allgemein aller Geschossmunition irgendwelcher Art über ein gewisses Kaliber hinaus, ebenso von nicht gefüllten Geschossteilen und allen Maschinen zur Herstellung von Munition;

haben. Den Zuzug von Südfrüchten und Seiden können sich aber nur wohlhabende Staaten leisten. Die aber werden voraussichtlich in vorderster Linie der Staaten stehen, die die Sanktionen gegen Italien durchführen. Mit anderen Worten: Sanktionen gegen Italien sind Lebensnerv des italienischen Volkes.

5. Bomben, Torpedos, Minen, gefüllt und ungefüllt, mit allen dazugehörigen Einzelteilen;
6. Tanks, ob bereits militärisch ausgerüstet oder nicht;
7. Kriegsschiffen aller Art einschließlich der Flugzeugmutterchiffe, der Unterleeboots, der für die Marine bestimmten Flugzeuge, und zwar sowohl der Luftfahrzeuge, die leichter, wie auch der Luftfahrzeuge, die schwerer sind als Luft, sobald sie irgendwie für den Luftkampf bestimmt und ausgerüstet sind mit Maschinenpistolen, kleinen Kanonen oder mit der Einrichtung zum Abwurf von Bomben aller Art;
8. allen Einrichtungen und allen Gegenständen, die irgendwie dem Gas Krieg dienen können.

Schließlich wurde vom Völkerbundssekretariat bekanntgegeben, daß der Ausschuß der Sanktionskonferenz

die Einsetzung zweier Unterausschüsse

beschlossen hat; der Ausschuß für die Behinderung der Kredite an Italien wird durch folgende Mächte besetzt werden: Frankreich, England, Griechenland, Südafrika, Niederlande, Rumänien und Polen. Der militärische Ausschuß besteht aus den Vertretern Englands, Frankreichs, Sowjetrußlands und Spaniens. Man erklärte, daß er die Aufgabe hat, Vorschläge zu machen, die bestimmt sind, die Liste der Waffen, der Munition und des Kriegsmaterials zu ergänzen.

Vollkonferenz bestätigt Sanktionsmaßnahmen.

Die Vollversammlung der Sanktionskonferenz hat am Abend die vom Ausschuß vorgelegte Entschließung über die Verhängung des Waffen- und Munitionsausfuhrverbotes, das bisher für Abessinien bestand, beschlossen.

Außerdem hat die Sanktionskonferenz beschlossen, daß auch Maßnahmen dafür getroffen werden sollen, daß nicht etwa ein anderes Land als Italien Waffen übernimmt und direkt oder indirekt an Italien weiterliefert.

Die Staaten sollen über die getroffenen Maßnahmen möglichst bald dem Generalsekretär Mitteilung machen. Bei der Abstimmung in der Vollkonferenz hat sich nur Ungarn der Stimme enthalten, während sich Österreich nicht geäußert hat.

Der französische Außenminister Laval hat bei seiner erfolgten Abreise aus Genf, die Freilich nachmittags er-